Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 10. Wahlperiode, 1979-80

08.06.1982 - Drucksache 10/833

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/833
08. 06. 82

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 49

Der Petitionsausschuß hat am 8. Juni 1982 die nachstehend aufgeführten sieben Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

von der Schulenburg
Vorsitzender

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 10/460	Erhalt des Krankenhauses Findorff als Allgemeinkrankenhaus	Das Findorff-Krankenhaus wird aufgrund der Bedarfssituation voraussichtlich als Allgemeinkrankenhaus geschlossen werden, um dort die Einrichtung einer orthopädischen Klinik zu ermöglichen. Aufgrund des Krankenhausbedarfsplanes müssen in den nächsten Jahren Krankenhausbetten abgebaut werden, soweit die Entwicklung des Bedarfs die Notwendigkeit der vorgesehenen Maßnahmen bestätigt. Entlassungen von Krankenhauspersonal erfolgen nicht.
L 10/466	a) Änderung des bremischen Beamtenrechts	a) Eine Änderung des bremischen Beamtenrechts im Sinne der Petentin ist mit dem Beamtenrechtsrahmengesetz nicht vereinbar.
	b) Gewährung einer Ausnahmeregelung	b) Die von der Petentin gewünschte Ausnahmeregelung ist aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften nicht möglich.
L 10/477	Änderung einer Amtsbezeichnung	Dem Begehren stehen zwingende gesetzliche Vorschriften entgegen.
L 10/491	Beschwerde über eine Entscheidung des Landessozialgerichts	Es handelt sich um eine Entscheidung eines unabhängigen Gerichts, die keiner parlamentarischen Kontrolle unterliegt.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben zuständigkeitshalber an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages weiterzuleiten:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 10/484	Beschwerde über eine Krankenkasse	Die angesprochene Krankenkasse ist ein bundesunmittelbarer Versicherungsträger und untersteht der Aufsicht einer Bundesbehörde.
L 10/490	Beschleunigung eines Rentenantrags bei der LVA Oldenburg-Bremen	Die LVA Oldenburg-Bremen untersteht der Aufsicht des Bundes.
L 10/493	Zügigere Bearbeitung eines Antrages auf Arbeitslosenunterstützung beim Arbeitsamt Bremen	Das Arbeitsamt Bremen untersteht der Aufsicht der Bundesanstalt für Arbeit.

Druck: Anker-Druck Bremen